



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel, Petra Guttenberger, Martin Bachhuber, Volker Bauer, Jürgen Baumgärtner, Barbara Becker, Eric Beißwenger, Markus Blume, Alfons Brandl, Robert Brannekämper, Gudrun Brendel-Fischer, Alex Dorow, Holger Dremel, Norbert Dünkel, Dr. Ute Eiling-Hütig, Matthias Enghuber, Wolfgang Fackler, Alexander Flierl, Karl Freller, Max Gibis, Alfred Grob, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Michael Hofmann, Petra Högl, Dr. Gerhard Hopp, Dr. Martin Huber, Dr. Marcel Huber, Thomas Huber, Andreas Jäckel, Sandro Kirchner, Jochen Kohler, Harald Kühn, Manfred Ländner, Dr. Petra Loibl, Dr. Beate Merk, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Dr. Stephan Oetzinger, Franz Josef Pschierer, Helmut Radlmeier, Barbara Regitz, Dr. Franz Rieger, Berthold Rüth, Andreas Schalk, Ulrike Scharf, Josef Schmid, Martin Schöffel, Angelika Schorer, Thorsten Schwab, Dr. Harald Schwartz, Bernhard Seidenath, Dr. Ludwig Spaenle, Klaus Steiner, Sylvia Stierstorfer, Klaus Stöttner, Karl Straub, Walter Taubeneder, Peter Tomaschko, Steffen Vogel, Martin Wagle, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Ernst Weidenbusch, Georg Winter, Josef Zellmeier und Fraktion (CSU)

Unsere Demokratie vor ihren Feinden schützen!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt, dass nach der Veröffentlichung des internen Telegram-Chats der AfD-Fraktion in Bayern die Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (ZET) bei der Generalstaatsanwaltschaft München unverzüglich eine Prüfung zur Beurteilung der strafrechtlichen Relevanz der dort getroffenen Aussagen eingeleitet hat. Sofern das Ergebnis dieser Prüfung strafrechtlich relevantes Verhalten bejaht, so muss unser Rechtsstaat dagegen mit aller Entschiedenheit und Konsequenz vorgehen und dieses ahnden.

Der Landtag unterstützt darüber hinaus auch die Ankündigung des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz, im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags Hinweisen auf extremistische und sicherheitsgefährdende Bestrebungen nachzugehen und bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Wer offen zum Umsturz und zur Revolution gegen unseren Staat und seine demokratischen Institutionen aufruft, bringt seine ablehnende Haltung gegenüber unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung deutlich zum Ausdruck, so dass eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz deutlich näher rückt.

Der Landtag stellt fest, dass unsere verfassungsmäßige Ordnung vor Feinden zu schützen ist, um Schaden von unserer Demokratie abzuwenden. Diesen Anspruch bekräftigt der Landtag insbesondere im Hinblick auf die Integrität seiner Mitglieder in verantwortungsvollen parlamentarischen Funktionen.

Begründung:

Durch die Veröffentlichung einer internen Telegram-Gruppe der AfD-Fraktion in Bayern hat sich in erschreckendem Ausmaße gezeigt, welche radikale Positionen und Einstellungen die Partei gegenüber unserem Staat und seinen demokratischen Institutionen vertritt. In dem Chat unter dem Namen „Alternative Nachrichtengruppe Bayern“, dem neben 11 von 12 Bundestagsabgeordneten auch 16 der derzeit noch 18 bayerischen Landtagsabgeordneten als Mitglieder angehören, ist nicht nur von Umsturzplänen die Rede, es werden auch offen Revolutionsgedanken gehegt. So hat nach den Recherchen des Bayerischen Rundfunks beispielsweise die AfD-Landtagsabgeordnete Dr. Anne Cyron, die zugleich Mitglied des für Extremismusprävention zuständigen Bildungsausschusses ist, Gedanken über einen Bürgerkrieg in dem internen Chat ins Spiel gebracht. Neben Dr. Cyron soll auch der derzeitige Vorsitzende des Ausschusses für Bildung und Kultus, Markus Bayerbach, Mitglied der Chatgruppe sein – eine Tatsache, die er in der letzten Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultus noch bestritten hatte.

Angesichts der Radikalität der getroffenen Aussagen prüft derzeit die Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (ZET) bei der Generalstaatsanwaltschaft München, inwieweit hier strafrechtlich relevantes Verhalten der Beteiligten vorliegt. Sofern das Ergebnis dieser Prüfung eine strafrechtliche Relevanz bejahen sollte, muss dieses Verhalten mit aller Entschiedenheit und Konsequenz verfolgt und geahndet werden.

Gleichzeitig hatte auch das Landesamt für Verfassungsschutz nach Bekanntwerden der internen Chatgruppe angekündigt, dass es Hinweisen auf extremistische und sicherheitsgefährdende Bestrebungen im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags nachgehen und bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen auch die entsprechenden Maßnahmen ergreifen werde. Diese Ankündigung ist zu begrüßen. Eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz rückt deutlich näher, wenn so offenkundig gegen unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung propagiert wird.

Die ersten politischen Konsequenzen wurden in der letzten Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultus bereits gezogen. Die Fraktionen von CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FREIE WÄHLER, SPD und FDP haben dort nicht nur einen Ausschluss der Abgeordneten Dr. Anne Cyron gefordert. Sie haben auch einen Antrag auf Abberufung des bisherigen Ausschussvorsitzenden der AfD-Fraktion, Markus Bayerbach, auf den Weg gebracht, über den in zwei Wochen entschieden wird. Über weitere Maßnahmen im Umgang mit Abgeordneten, die trotz ihrer verfassungsfeindlichen Gesinnung in der Mitte unseres Parlaments sitzen, bedarf es nun einer unverzüglichen Debatte.